

Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 6. April 2017

Es waren 10 Zuhörer anwesend.

Zu Beginn gratulierte Bürgermeister Rapp Frau Barbara Henle zur Bestellung als neue Schulleiterin der Johann-Dietz-Grundschule. Der amtierende Schulleiter Siegfried Waitschies war ebenfalls zugegen.



TOP 1 - Fragestunde

Ein Zuhörer stellte diverse Fragen zum Bereich „Wiesental“. Der Vorsitzende erklärte folgendes:

- 1) Die Baumpflegemaßnahmen im Bereich des Ellbaches seien in unregelmäßigen Abständen erforderlich.
- 2) Bei den Erdarbeiten am Hang handle es sich um eine private Baumaßnahme.
- 3) Die Verlängerung des Seewegs sei nicht als Straße ausgelegt.
- 4) Bei der deutlichen Verbesserung der Wegoberfläche habe sich die Gemeinde (auch aus finanziellen Gründen) gegen eine Ausführung in Asphalt ausgesprochen.

TOP 2 - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Dorfäcker IIa“:

- a) Behandlung der eingegangenen Anregungen
- b) Billigung des Entwurfs
- c) erneuter Auslegungsbeschluss

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

1) Bisheriges Verfahren

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 17. April 2012 wurden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Dorfäcker IIa“ aufgestellt und die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in der Ellhofener Heimatschau vom 27. April 2012. Der Vorentwurf lag anschließend von 7. Mai bis 11. Juni 2012 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung öffentlich aus.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 17. September 2013 wurden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Dorfäcker IIa“ als Entwurf beschlossen. Die Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses erfolgte in der Ellhofener Heimatschau vom 4. Oktober 2013. Der Entwurf lag anschließend vom 14. Oktober bis 14. November 2013 öffentlich aus.

Anschließend fanden mehrere Umlegungsgespräche mit Grundstückseigentümern statt, in denen sich letztendlich herausstellte, dass die Mitwirkungsbereitschaft an einer freiwilligen Umlegung nicht bei allen Grundstückseigentümern gegeben ist, so dass die Verwaltung nun vorschlägt, das Baugebiet „Dorfäcker IIa“ in einer verkleinerten Version

umzusetzen.

2) Weiteres Verfahren

Die im Rahmen der Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Tabelle, jeweils mit einem Behandlungsvorschlag, aufgeführt und wurden in den neuen Entwurf bereits eingearbeitet.

Für die Weiterführung des Verfahrens ist der vorliegende neue Entwurf mit Begründung vom 27. Juli 2013 / 13. Februar 2017 zu billigen und dessen öffentliche Auslegung zu beschließen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nochmals angehört.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Anregungen aus der ersten Entwurfsauslegung werden gemäß dem in der beiliegenden Tabelle enthaltenen Beschlussvorschlag (Anlage 1) behandelt.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften „Dorfäcker IIa“ mit Begründung in der Fassung vom 27. Juli 2013 / 13. Februar 2017, gefertigt vom Vermessungsbüro Käser aus Untergruppenbach, wird gebilligt.
- 3) Der Entwurf des Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften „Dorfäcker IIa“ mit Begründung in der Fassung vom 27. Juli 2013 / 13. Februar 2017, wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Zudem sprach sich der Gemeinderat für folgende Änderungen aus, die das Büro Käser im Bebauungsplan noch vor der Auslegung vornehmen wird:

- 4) Der Fußweg im Westen erhält (wie der im Süden) eine angrenzende Grünfläche, um diesen gegebenenfalls in Zukunft als Straße ausbauen zu können.
- 5) Im Nordwesten wird die Festsetzung A durch C ersetzt.

TOP 3 - Evangelische Gemeindebücherei; Tätigkeitsbericht

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Die Gemeindebücherei Ellhofen gibt es bereits seit über 60 Jahren. Sie ist Teil der evangelischen Kirchengemeinde, wird aber finanziell auch durch die Gemeinde Ellhofen unterstützt. Zudem ist sie im Bürgerhaus untergebracht, das sich ebenfalls im Gemeindeeigentum befindet.

Roswitha Nietschke-Kurz berichtete über die Arbeit der Gemeindebücherei und deren Bedeutung für Ellhofen. Zudem wurde mögliches Verbesserungspotenzial angesprochen.

Der Gemeinderat nahm den Tätigkeitsbericht der Gemeindebücherei zur Kenntnis.

TOP 4 - Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung); zweite Änderung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Seit einiger Zeit (insbesondere in den letzten zwei Jahren) nimmt die Zahl der illegalen Müllentsorgungen zu. In der seitherigen Polizeiverordnung fehlt die Möglichkeit, ein solches Verhalten durch eine Ordnungswidrigkeitsanzeige oder ein Bußgeldverfahren zu verfolgen. Zahlen die Betroffenen nicht die vorgeschlagene Gebühr für die Entsorgung, muss der Fall ans Landratsamt abgegeben werden. Die Gemeinde bleibt dann auf den Entsorgungskosten sitzen.

Seit 2016 mussten insgesamt zwölf Fälle wegen Verstoßes gegen das Abfallgesetz verzeichnet werden.

Aus Sicht des Ordnungsamtes sollten daher die Paragraphen 18 und 26 der Polizeiverordnung ergänzt werden.

- 2) Von der Verwaltung wurde ein Entwurf für die zweite Änderung der Polizeiverordnung ausgearbeitet. In diesem Entwurf ist die Ergänzung gegenüber der seitherigen Fassung rot gekennzeichnet.
- 3) Die Polizeiverordnung wurde zuletzt am 24. Juli 2007 neu gefasst und am 27. Oktober 2015 geändert.

Der Gemeinderat beschloss, der zweiten Änderung der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung zuzustimmen.

Anmerkung: Die Polizeiverordnung (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) wird in einer der nächsten Ausgaben der Heimatschau veröffentlicht.

TOP 5 - Hauptstraße; stellenweise Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer (Tempo 30)

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Allgemeines:

Innerhalb von Ortschaften gilt nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich die Regelgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometer; diese kann nur beim Vorhandensein einer Gefahrenstelle eingeschränkt werden. In Baden-Württemberg gilt in Ortsdurchfahrten immer öfter Tempo 30. Häufig ist Lärmschutz der Grund. Aber auch viele Eltern befürworten dies, um den Kindern ein gefahrenfreieren Schulweg zu ermöglichen.

Ab dem 30. November 2016 hat der Gesetzgeber die Möglichkeiten zur Anordnung von Tempo 30 auf klassifizierten Straßen erweitert. Allerdings muss die Einrichtung (zum Beispiel Pflegeheime und Kindergärten) einen unmittelbaren Zugang zur Hauptverkehrsstraße aufweisen. Die Geschwindigkeitsreduzierung soll maximal 300 Meter betragen. Deshalb ist eine Ausweisung der gesamten Ortsdurchfahrt als

30 km/h-Bereich aufgrund eines Pflegeheimes nicht möglich.

2) Vorgeschichte:

In Ellhofen wurde dieses Thema mehrfach in verschiedenen Verkehrsschauen angesprochen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung wurde bisher stets abgelehnt. Die Hauptstraße ist als Landesstraße eine klassifizierte Straße, auf der Tempo 30 nur eingerichtet werden kann, wenn eine besondere Gefahrensituation vorliegt. Dies ist punktuell an Stellen der Fall, an denen die Gefährdung aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse gegenüber dem Durchschnitt anderer vergleichbaren Strecken wesentlich erhöht ist. Auch aus Gründen des Lärmschutzes kann Tempo 30 angeordnet werden, wenn entsprechende Nachweise vorliegen.

3) Einzelne Verkehrsschauen:

a) 13. Mai 2013:

Eine Bürgerin stellte den Antrag auf eine Geschwindigkeitsreduzierung in Verbindung mit einem Lkw-Fahrverbot in der Hauptstraße.
Ergebnis: Der Antrag wurde von der Verkehrsschau abgelehnt.

b) 3. Juli 2014:

Von zwei Bürgern wurde in der Ortsdurchfahrt die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h vorgeschlagen.

Ergebnis: Dieser Antrag wurde von der Verkehrsschau wegen fehlender Gefahrenpunkte abgelehnt. Es seien beidseitig Gehwege vorhanden. Zudem sei der Schulweg mit einem Fußgängerüberweg in der Ortsmitte abgedeckt.

c) 14. April 2016:

Im Verkehrsschauprotokoll hat das Landratsamt Heilbronn unter anderem folgendes festgehalten: Vom Elternbeirat wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung für die Hauptstraße (L 1102) im Rahmen des Schulwegeplans angesprochen. Eine ortsunübliche Gefahr ist hier nicht erkennbar. Bushaltestellen sowie Hofeinfahrten oder querende Kinder gelten als ortsüblich. Autofahrer müssen ihre Geschwindigkeit dementsprechend anpassen, insbesondere wenn Kinder am Fahrbahnrand zu sehen sind.

d) 2. August 2016:

Bei einer Sonderverkehrsschau bezüglich einer Obstanlieferung in der Hauptstraße wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 auch nur für die Zeit der Obstannahme abgelehnt. Als Grund wurden die parkenden Fahrzeuge benannt, die automatisch die Geschwindigkeit reduzieren lassen.

e) 13. Dezember 2016:

Auch in der jüngsten Verkehrsschau wurde das Thema Tempo 30 aufgegriffen (Anregung von Eigentümern/Bewohnern der neuen Reihenhäuser). Erneut wurde

vom Landratsamt erläutert, dass die Hauptstraße als Landesstraße (L 1102) eine klassifizierte Straße sei. Um hier Tempo 30 festlegen zu können, müssten verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein:

- a. Ab einer Durchfahrt von 8.000 Fahrzeugen könne man über einen Lärmaktionsplan die Geschwindigkeitsreduzierung durchsetzen. Aufgrund der fehlenden Zahlen (schätzungsweise nur 5.000 bis 6.000 Fahrzeuge vorhanden) wurde dies noch nicht umgesetzt.
- b. Zudem würden die Gebäude im Bereich der Hauptstraße nicht direkt an der Fahrbahn stehen, sondern seien etwas zurückgesetzt. Deshalb könne aufgrund der baulichen Gegebenheiten ebenfalls keine Geschwindigkeitsreduzierung erfolgen.
- c. Nach Fertigstellung des Pflegeheimes sehe das Landratsamt durch eine Gesetzesänderung die Möglichkeit, im Bereich des Pflegeheimes eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 für 300 Meter durchzusetzen (auch hier kam bereits vom Investor beziehungsweise der Altenpflege die Anregung bezüglich Tempo 30 in diesem Bereich).

4) Meinungsbildung des Gemeinderat:

Aus Sicht der Verwaltung ist klar, dass ein Antrag auf Tempo 30 in der Hauptstraße solange keinen Erfolg hat, solange der Gemeinderat nicht eine entsprechende Forderung aufgestellt hat. Die Bereitschaft dazu soll in der heutigen Sitzung abgeklärt werden. Dabei gibt es mehrere Möglichkeiten:

- a) Forderung von Tempo 30 im Bereich des Pflegeheimes (Einmündung Bergstraße bis Einmündung Eulenbergstraße),
- b) Forderung von Tempo 30 im Bereich von Gemeindehalle bis Einmündung Bergstraße,
- c) Forderung von Tempo 30 von der B 39 bis zum Ortsendeschild (Richtung Lehrensteinsfeld).

Der Gemeinderat beschloss, dass die Reduzierung der Geschwindigkeit im Abschnitt der Hauptstraße von der Gemeindehalle bis zur Einmündung der Bergstraße weiterverfolgt werden soll.

TOP 6 - Rathaus; Schriftgutverwaltung und Archiv; Beauftragung zur Bewertung und Aussonderung der Registratur

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Im Archiv der Gemeinde Eilhofen, welches in einem kleinen Raum im Bürgerhaus untergebracht ist, sind derzeit nur Akten gelagert, welche aus der Zeit bis 1945 stammen.

Die laufende und die Altregistratur der Gemeinde Eilhofen ist derzeit auf mehrere Räume im Rathaus (Sitzungssaal, Dachkammer hinter dem Trauzimmer und Kopierraum) und im Bürgerhaus (dort hauptsächlich Rechnungsakten) verteilt und platzt aus allen Nähten.

Zuletzt erfolgte eine größere Aussonderung von Akten (mit Ausnahme von Rechnungsakten, welche bereits häufiger ausgesondert wurden) vermutlich anlässlich des Rathausumzugs in den 1980er Jahren.

- 2) Da mittelfristig ein Rathausumbau vorgesehen ist, sollte in diesem Zusammenhang überlegt werden, ob das Archiv ebenfalls umzieht oder größere Räume im Bürgerhaus erhält und welchen Platzbedarf ein Archiv auf längere Sicht für Ellhofen haben müsste.

Weiterhin sollten bis zu einem Rathausumbau die nicht archivwürdigen Altakten vernichtet werden, damit diese nicht unnötigerweise umgelagert werden müssen.

Die Verwaltung hat diesbezüglich Kontakt mit der zuständigen Kreisarchivarin des Landratsamtes Heilbronn, Petra Schön, aufgenommen, welche daraufhin eine Kostenschätzung vorgenommen hat.

Die Verwaltung empfiehlt, die Arbeiten an das Kreisarchiv zu vergeben. Der Ausführungszeitraum 2018 ist aus Sicht der Verwaltung zeitlich auch noch ausreichend, da ein Rathausumbau ohnehin eine längere Planungszeit benötigt und eine Realisierung vor 2019 auch nicht realistisch erscheint.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Das Landratsamt Heilbronn, Kreisarchiv, wird mit den Arbeiten zur Bewertung und Aussonderung der Registratur der Gemeinde Ellhofen gemäß dem Angebot vom 1. März 2017 beauftragt.
- 2) Die Ausführung der Arbeiten soll im Jahr 2018 erfolgen. Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsplan 2018.

TOP 7 - Bekanntgaben

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 16. März 2017; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. März 2017 ist nichts bekannt zu geben.

- 2) Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2015 der Gemeinde Ellhofen und der Abschlüsse 2011 bis 2014 des Eigenbetriebs „Betrieb der Wasserversorgung“

Im Zeitraum August bis November 2016 fand die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2015 durch das Landratsamt Heilbronn, Stabsstelle Kommunales und Prüfung statt. Die Schlussbesprechung fand am 20. Februar 2017 statt. Der endgültige Prüfungsbericht ging am 15. März 2017 ein.

Gemäß § 114 Absatz 4 Satz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist der Gemeinderat über das wesentliche Ergebnis der Prüfung zu unterrichten. Die Zusammenfassung aus den Seiten 6 und 7 des Prüfungsberichts ist beigelegt.

3) Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR); Zwischenbericht

Auf den von Tanja Thunert, Projektleiterin im GVV für die Umstellung auf das NKHR, erstellten Zwischenbericht wird verwiesen.

4) Übersicht der Gemeinderatssitzungen und Bauausschusssitzungen 2018

Auf die beigefügte Übersicht wird verwiesen.

5) Johann-Dietz-Grundschule; Schulleiterstelle; Wiederbesetzung

Auf die beigefügte Übersicht wird verwiesen.

Der Vorsitzende ergänzte folgendes **mündlich**:

- Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2015
Der Vorsitzende betonte das gute Ergebnis und sprach ein Lob an Steffen Saur und die Kämmerei des GVV „Raum Weinsberg“ aus.
- Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn
Der Vorsitzende sagte, dass die Gemeinde keinen eigenen Beitrag hierzu einreichen werde. Die Mitwirkung über die Touristikgemeinschaft „Weinsberger Tal“ werde allerdings angestrebt.
- Sanierungsgebiet „Ortskern III“
Wie bereits aus der Presse zu entnehmen war, erhält die Gemeinde vom Land finanzielle Mittel für ein neues Sanierungsgebiet. Hierzu habe die Verwaltung auch ein erstes Informationsschreiben erhalten, der Bescheid bleibe noch abzuwarten. Der Vorsitzende sagte, er freue sich sehr über die Zuwendung, auch wenn diese niedriger ausfalle als beantragt.
- Müllsammelaktion
Der Vorsitzende informiert über eine Müllsammelaktion am Samstag, den 22. April 2017 (Beginn: 9:00 Uhr). Auf diese werde in der Heimatschau noch hingewiesen. Er hoffe auf zahlreiche freiwillige Helfer aus der Einwohnerschaft.

TOP 8 - Anfragen aus dem Gemeinderat

- Internetauftritt der Gemeinde
Ein Mitglied kam auf einen Bericht in der Heilbronner Stimme zu sprechen, bei der es um die digitale Ausrüstung von Rathäusern im Umland ging. Er habe selbst festgestellt, dass es schwierig sei, auf der Internetseite der Gemeinde nach Informationen zu suchen. Zudem werde die Wiedergabe auf verschiedenen Endgeräten nicht immer unterstützt. Der Vorsitzende nahm diesen Hinweis entgegen.
- Aktion "Ellhofen lädt ein" des Handels- und Gewerbevereins am 23. April 2017
Ein Mitglied erinnerte an die kommende Aktion des HVG. Der Vorsitzende lobte das große Engagement der Beteiligten, ohne das eine solche Aktion nicht möglich wäre.

TOP 9 - Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag **nichts** vor.